

Schwanger Beschäftigungsverbot NRW Gehalt nach Ref

Beitrag von „ELLI NRW“ vom 11. Dezember 2017 18:07

Hallo

Ich brauche mal euren Rat.

Bis zum 31.10. war ich im Ref, seit November jetzt als Vertretungslehrerin angestellt und habe ab Feb eine feste Stelle.

Soweit alles super, jetzt bin ich aber in der 7. Woche schwanger, also seit November.

Dadurch dasich an einer Förderschule arbeite geht es nach Bekanntgabe direkt ins Beschäftigungsverbot.

Welches Gehalt bekomme ich dann?

Berechnet nach 3 Monate vor Schwangerschaft? Also Ref?

Oder der ersten 3?

Oder steht mir die Erhöhung des Gehalts zu?

Habe schon einiges gegoogelt und werdw noch nicht ganz schlau.

Ich hoffe ihr wisst mehr 